

Zeichenerklärung

WR	Reines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
o	offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise
	Baugrenze
	Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
P	öffentliche Parkfläche
	Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Zeichenerklärung Kataster und Topografie

12	Wohngebäude mit Hausnummer		Bordstein
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Laterne
	Wirtschaftsbebäude		Kanaldeckel
	Flurstücksgrenze		Holzmast
235	Flurstücksnummer		Stahlrohrmast
	Flurgrenze		Baum
67,4	Höhe über NN		Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Aut NRW (ZV Aut)

Textfestsetzungen:

1. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 und § 25 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Garagen, Holzunterstände, Einfriedigungen und Abstellräume.
   Nebenanlagen sind auf den sogenannten Vorgartenflächen (Gebäudevorderfront bis zur Straßenbegrenzungslinie) unzulässig.

2. Die im Plan festgesetzten Bäume sind zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 Bundesbaugesetz). Ausgenommen sind Bäume, die in Grundstückszufahrten stehen.

3. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
   3.1. In den Baugebieten WR I g sind nur Bauten mit flachem Dach zulässig.
   3.2. In den Baugebieten WR I o sind die Häuser mit Satteldach, maximal 25° zu errichten.
   3.3. Dachgauben sind nicht gestattet.

4. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Höchtswerte des § 17 Abs. 1 BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968 als Maß der baulichen Nutzung, entsprechend der im Bebauungsplan jeweils festgesetzten Zahl der Vollgeschosse.

Endstand vom 25.05.1972 in der Fassung vom 11.03.2010 (1. vereinfachte Änderung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der 1. vereinfachten Änderung eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit den Begründungen wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 32 a

Gemarkung Marl Flur 103

Maßstab 1 : 500

nach den §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Nurtzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I 1968, S. 1237 / 1969, S. 11), der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I, S. 21) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.04.1970 (GV NW 1970, S. 299) in Verbindung mit § 103 der BauordnungNW vom 27.01.1970 (GV NW 1970, S. 96)

Übersicht 1 : 15.000

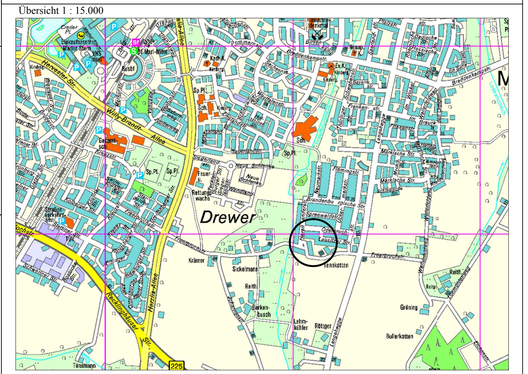
Drewer
Marler Stern
Sickmann
Rathaus
Lehmbecker Weg
Sickmannstraße
Drewerstraße
Hervester Straße
Am Bergwerk
Am Stadtpark
Am Lehmbecker Weg
Am Rathaus
Am Bahnhof